



BM - Bürgermeister
BM - Fachbereich BM (Büro des Bürgermeisters)

Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters im Amt

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	10.12.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Für den Fall, dass sowohl der Bürgermeister als auch sein allgemeiner Vertreter im Amt verhindert sind, wird Frau Städtische Oberverwaltungsrätin Leslie Kamphuis mit Wirkung vom 01.01.2020 - in der Nachfolge des aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Leiter des Fachbereiches BdB - als weitere Stellvertreterin des Bürgermeisters im Amt bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie im Stellenplan 2019 wird die Stelle weiterhin nach A 15 LBesG NRW ausgewiesen. Somit ergibt sich direkt keine finanziellen Auswirkungen. Indirekt durch eine zukünftige Beförderung der Stelleninhaberin.

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Der Leiter des Fachbereiches Büro des Bürgermeisters (BdB) wird aufgrund seines Antrags bzw. gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses über das Einvernehmen mit dem Bürgermeister zum 01.01.2021 in den Ruhestand versetzt werden. Aufgrund eines Arbeitszeitblockmodells mit einer Freistellungsphase für die Zeit vom 01.01.2020-31.12.2020 ist er nur noch bis zum Ende dieses Jahres im Dienst. Bedingt durch Urlaubsansprüche war der letzte tatsächliche Arbeitstag bereits im November diesen Jahres.

Der derzeitige Leiter des Fachbereiches BDB nimmt seit dem Ratsbeschluss vom 15.10.2013, die Vertretung des Bürgermeisters wahr für den Fall, dass auch sein allgemeiner Vertreter, Herr Beigeordneter Dirk Kremer, verhindert ist. Sein faktisches Ausscheiden aus dem Dienst bedeutet, dass zurzeit bzw. ab Januar nächsten Jahres kein „Verhinderungsvertreter“ zur Verfügung steht. Für die Bestellung eines Nachfolgers besteht aus Sicht der Verwaltung dringender Handlungsbedarf. Die Zuständigkeit des Rates für diese Entscheidung ergibt sich indirekt aus § 68 Abs. 1 GO NRW.

Um die rechtssichere Wahrnehmung aller Aufgaben ab Anfang 2020 weiterhin sicher zu stellen, wird vorgeschlagen, Frau Leslie Kamphuis mit dieser Aufgabe zu betrauen und sie entsprechend zu bestellen.

Diese Position erfordert

- ein hohes Maß an Kenntnissen über die internen und externen Verwaltungsabläufe,
- Verständnis für die Gesamtzusammenhänge in Situationen, in denen grundlegende Entscheidungen zu treffen sind,
- eine hohe Sozialkompetenz aufgrund der vielfältigen Beziehungen zwischen unterschiedlichen Akteuren,
- die Fähigkeit, Entscheidungen auf der Grundlage fachlicher Kompetenz und mit dem erforderlichen Augenmaß zu treffen.

Aus persönlicher Sicht des Bürgermeisters erfüllt Frau Kamphuis alle genannten Voraussetzungen. Mit ihr kann er auf eine sehr gute Zusammenarbeit zurückblicken und ihr bisher alle, auch kritische Aufgaben, anvertrauen.

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.06.2019 wurde Frau Leslie Kamphuis die Leitung des Fachbereiches Büro des Bürgermeisters zum 01.01.2020 übertragen. In der Annahme, dass der Rat dem Beschlussentwurf dieser Vorlage folgen kann, hat die mit Vertretern des Dienstherrn / Arbeitgebers Hansestadt Wipperfürth und des Personalrates der Stadtverwaltung paritätisch besetzte Stellenbewertungskommission festgestellt, dass für den Fall der Bestellung Frau Kamphuis zur „Verhinderungsvertreterin“ die Stelle der Leitung des Fachbereichs BdB weiterhin nach Bes.-Gr. A 15 LBesG NRW auszuweisen wäre.